LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/8221
zu Drucksache 18/8011
05. 12. 2023

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/8011 –

Personaleinsatz und -stand von Polizeibeamten der Polizeiinspektionen im Rhein-Lahn Kreis

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8011 –** vom 12. November 2023 hat folgenden Wortlaut:

Durch die Neuorganisation der Kriminalpolizei in Rheinland-Pfalz sollen die bestehenden Organisationseinheiten künftig kompetenzorientiert gebündelt werden. Im Zuge dieser Neuorganisation, werden auch neue Kommissariate in den fünf Kriminaldirektionen entstehen, wie z. B. Kommissariate für die Zentrale Anzeigenbearbeitung (ZAb) von Fällen einfach gelagerter Kriminalität oder auch eigenständige Fachkommissariate für die Bekämpfung der Cyberkriminalität. Die Aufbauorganisation der Kriminalinspektionen in der Fläche soll ebenfalls angepasst werden. Nach derzeitigen Plänen sollen in jedem Polizeipräsidium je ein Drittel der Stellen für Schutzpolizei, Kriminalpolizei und Tarifbeschäftigte für das neu einzurichtende Kommissariat der ZAb vorgesehen sein. Es fehlen allerdings auch nach der Reform weitere Stellen, um die Arbeit der Beamten auch mit Beförderungen zu würdigen. Oftmals müssen Beamte lange Zeit im Amt warten, ohne die dafür vorgesehene Beförderung und Besoldung auch zu erhalten. Ebenso unterstützen Polizeibeamte derzeit oft die kommunalen Verwaltungen bei Diensten, da zu wenige Vollzugsbeamte zur Verfügung stehen, was eine weitere Belastung für die Struktur darstellt.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Vollzeitäquivalente hatte die Polizei in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 1. November 2023 im aktiven Dienst (bitte aufgeschlüsselt nach derzeitigen besetzten Vollzeit- und Teilzeitstellen sowie unbesetzten Stellen)?
2. Wie viele Stellen sollen für Tarifbeschäftigte für die zentrale Anzeigenbearbeitung im Haushalt eingeplant werden (bitte aufgeschlüsselt nach Polizeipräsidium und Zeitpunkt der Einrichtung)?
3. Funktionsstellen werden bei der Polizei Rheinland-Pfalz grundsätzlich statusamtbezogen besetzt. Wie lange müssen Polizeibeamte nach Übertragung der Funktionsstelle durchschnittlich auf die Beförderung in das für die Stelle geltende Statusamt warten?
4. Wie viele Vollzugsbeamte stehen derzeit im Dienst der kommunalen Verwaltungen (aufgeschlüsselt nach Stadtverwaltungen, Kreisverwaltungen und Verbandsgemeindeverwaltungen)?
5. Wie viele Vollzugsbeamte stehen den Kommunen im Rhein-Lahn Kreis derzeit zur Verfügung?
6. Weshalb wird die örtlichen Zuständigkeit der Polizei immer noch nach Verwaltungsgrenzen und nicht nach kriminalgeografischen Gesichtspunkten organisiert?
7. Inwiefern wurden die Dienststellenleiter in der Frage der Organisation und Standortfrage der regionalen Kommissariate eingebunden?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 14. Dezember 2023

E: 05.12.2023
18/8221

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

4 Dezember 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
betr. „Personaleinsatz und –stand von Polizeibeamten der Polizeiinspektionen im Rhein-Lahn-Kreis"
- Drucksache 18/8011 -

Vorbemerkung:

Das Projekt „KriBe 5.0 - Kriminalitätsbekämpfung der Zukunft" befindet sich aktuell in der Umsetzung. Zu den allgemeinen Rahmenbedingungen der Anpassung der Aufbauorganisation der Kriminalpolizei, die bis zum Jahr 2025 erfolgen wird, wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 18/5827 (Drs. 18/6052) verwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Daten zu den personalwirtschaftlichen Kennzahlen werden zur Gewährleistung einer einheitlichen Verfahrensweise nur noch zu den Stichtagen 1. Januar sowie zu den jährlichen Versetzungsterminen am 1. Mai und 1. Oktober erhoben.

Der Haushaltsplan 2023 enthält in den Kapiteln 03 02, 03 10, 03 12, 03 13 und 03 24 insgesamt 9.487 Planstellen für die Schutz- und Kriminalpolizei. Eine konkrete Aufteilung in Vollzeit- und Teilzeitstellen erfolgt nicht. Die Besetzung der Planstellen erfolgt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Von der vorgenannten Gesamtplanstellenzahl waren zum Stand 1. Oktober 2023 nach Inanspruchnahme von Leerstellen in den o.a. Kapiteln insgesamt 9.331 Planstellen (= VZÄ) besetzt. Damit wären 156 Planstellen unbesetzt.

Die Praxis der Personal- und Stellenbewirtschaftung macht es erforderlich, dass ein gewisser Anteil der Planstellen und Stellen strukturell unbesetzt bleibt. Auf diese Weise können Maßnahmen wie z. B. Elternzeit, Teilzeit oder Abordnungen gehandhabt werden. Auch kann auf temporäre Aufgabenänderungen flexibel reagiert werden. Der Umfang des unbesetzten Stellenanteils variiert u. a. nach Größe und Struktur des entsprechenden Organisationsbereichs (Altersschnitt, Teilzeitanteil etc.).

Auf den zuvor genannten besetzten Planstellen (9.331) werden insgesamt 9.822 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte geführt. 1.090 Personen verrichten ihren Dienst in Teilzeit, 8.732 in Vollzeit.

Zu Frage 2:

Die Planungen für die Aufstellung des Haushaltes für die Jahre 2025 und 2026 sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 3:

Im Bereich der Polizei Rheinland-Pfalz konnten durch die Erhöhung des Beförderungsbudgets auf 2,85 Mio. Euro im Beförderungsverfahren 2023 mehr als 1.000 Beamtinnen und Beamte befördert werden. Auf den Bereich der Funktionsstellen

in den Bereichen Schutz- und Kriminalpolizei nach A 12 und A 13 LBesG sind dabei im Beförderungsverfahren 2023 insgesamt 193 Beförderungen entfallen. Darüber hinaus wird auch auf die Vorbemerkung zur Antwort auf die Kleine Anfrage 17/13467 (Drs. 17/13681) verwiesen.

Eine Berechnung der durchschnittlichen Wartezeit für eine Beförderung in ein Statusamt der Besoldungsgruppen A 12 und A 13 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) erfordert eine aufwendige händische Auswertung durch alle Polizeibehörden. Aus diesem Grund ist eine solche Datenerhebung und -auswertung im Rahmen der Beantwortungsfrist einer parlamentarischen Anfrage nicht möglich.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Anzahl der derzeit im Dienst der kommunalen Verwaltungen einschließlich der kommunalen Verwaltungen im Rhein-Lahn-Kreis tätigen Vollzugsbediensteten ergibt sich nach Mitteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion aus der beigefügten Anlage.

Zu Frage 6:

Regelungen zur örtlichen Zuständigkeit nach Verwaltungsgrenzen sollen verhindern, dass sich Behörden gleicher sachlicher Zuständigkeit unter Umständen bei Ermittlungen gegenseitig behindern. Sie dienen der Effizienz staatlichen Handelns und sollen außerdem gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, an welche Behörde sie sich mit einem bestimmten Anliegen wenden sollen. Eine örtliche Zuständigkeit nach kriminalgeografischen Gesichtspunkten kann diese Ziele nicht gleichermaßen verlässlich erreichen wie die örtliche Zuständigkeit nach Dienstbezirken, deren räumliche Ausdehnung klar definiert ist

Zu Frage 7:

In die Erarbeitung von Vorschlägen für die Verortung der künftigen Regionalkommissariate waren die jeweiligen Dienststellenleitungen ebenso eingebunden wie Mitarbeitende der Kriminalpolizei und die örtlichen Personalvertretungen. Auf der Grundlage dieser Standortvorschläge der Polizeipräsidien Koblenz, Trier, Mainz, Westpfalz und Rheinpfalz wurden die Dienstorte der Regionalkommissariate festgelegt.

Michael Ebling

Anlage

Anlage

	Fragen 4 und 5 Frage 4: Wie viele Vollzugsbeamte stehen derzeit im Dienst der kommunalen Verwaltungen? (Aufgeschlüsselt nach Stadtverwaltungen, Kreisverwaltungen und Verbandsgemeindeveraltungen.) Frage 5: Wie viele Vollzugsbeamte stehen den Kommunen im Rhein-Lahn-Kreis derzeit zur Verfügung?
Landkreis Ahrweiler	0
StV Bad Neuenahr-Ahrweiler	4
StV Remagen	3
StV Sinzig	1
GV Grafschaft	2 (1 VZÄ)
VGV Adenau	1
VGV Altenahr	3 (0,5 VZÄ)
VGV Bad Breisig	1
VGV Brohltal	2 (1 VZÄ)
Landkreis Altenkirchen	0
VGV Altenkirchen-Flammersfeld	2 (1,8 VZÄ)
VGV Betzdorf-Gebhardshain	1,5
VGV Daaden-Herdorf	1 (0,55 VZÄ)
VGV Hamm (Sieg)	1
VGV Kirchen	2
VGV Wissen	4 (2,75 VZÄ)
Landkreis Alzey-Worms	2
StV Alzey	6
VGV Alzey-Land	3
VGV Eich	2
VGV Monsheim	2
VGV Wonnegau	2
VGV Wöllstein	2
VGV Wörrstadt	3
Landkreis Bad Dürkheim	6 (4,66 VZÄ)
StV Bad Dürkheim	5
StV Grünstadt	2
GV Hassloch	5
VGV Deidesheim	4
VGV Freinsheim	1,4
VGV Leiningerland	2
VGV Lambrecht (Pfalz)	0,5
VGV Wachenheim a.d. W.	1
Landkreis Bad Kreuznach	0
StV Bad Kreuznach	12
VGV Bad Kreuznach	1
VGV Kirner-Land	1,50
VGV Langenlonsheim-Stromberg	1,018
VGV Nahe-Glan	2
VGV Rüdesheim	1 (0,6 VZÄ)
Landkreis Bernkastel-Wittlich	1
VGV Bernkastel-Kues	4
GV Morbach	1

VGV Thalfang	1
VGV Traben-Trarbach	1,5
StV Wittlich	4
VGV Wittlich-Land	2
Landkreis Birkenfeld	0
StV Idar-Oberstein	5
VGV Baumholder	2
VGV Birkenfeld	2
VGV Herrstein-Rhaunen	2
Landkreis Cochem-Zell	1
VGV Cochem	2
VGV Kaisersesch	1
VGV Ulmen	1,5
VGV Zell	2 (1 VZÄ)
Landkreis Donnersbergkreis	9,5 (0,5 Stellen Festanstellung, 9 Personen ehrenamtlich)
VGV Eisenberg (Pfalz)	4
VGV Göllheim	0,35
VGV Kirchheimbolanden	1
VGV Nordpfälzer Land	2
VGV Winnweiler	0,36
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1
VGV Arzfeld	0
StV Bitburg	1
VGV Bitburger Land	2
VGV Südeifel	1,8
VGV Prüm	0
VGV Speicher	0,5
Landkreis Germersheim	2
StV Germersheim	3
StV Wörth	2
VGV Bellheim	1 (0,5 VZÄ)
VGV Hagenbach	1
VGV Jockgrim	2
VGV Kandel	2
VGV Lingenfeld	1
VGV Rülzheim	1 (0,6 VZÄ)
Landkreis Kaiserslautern	33
VGV Bruchmühlbach-Miesau	2 (1,5 VZÄ)
VGV Enkenbach-Alsenborn	0,25
VGV Landstuhl	5
VGV Otterbach-Otterberg	1
VGV Ramstein-Miesenbach	2
VGV Weilerbach	2
Landkreis Kusel	0,5
VGV Kusel-Altenglan	3
VGV Lauterecken-Wolfstein	1
VGV Oberes Glantal	2
Landkreis Mainz-Bingen	3
StV Bingen am Rhein	8
GV Budenheim	2
StV Ingelheim	9
VGV Rhein-Nahe	1

VGV Bodenheim	3 (1,15 VZÄ)
VGV Gau-Algesheim	3 (davon 2 in geringfügiger Beschäftigung)
VGV Nieder-Olm	2
VGV Rhein-Selz	3
VGV Sprendlingen-Gensingen	2
Landkreis Mayen-Koblenz	0
StV Andernach	4
StV Mayen	4 (davon 2 in geringfügiger Beschäftigung)
StV Bendorf	3
VGV Pellenz	3 (1,5 VZÄ und 1 in geringfügiger Beschäftigung)
VGV Maifeld	2
VGV Vordereifel	1
VGV Mendig	3
VGV Rhein-Mosel	2 (1,5 VZÄ)
VGV Vallendar	5
VGV Weißenthurm	6
Landkreis Neuwied	0
StV Neuwied	8
VGV Asbach	2 mit zusammen 30 Stunden
VGV Bad Hönningen	2 (in geringfügiger Beschäftigung)
VGV Dierdorf	1
VGV Linz	1,5
VGV Puderbach	1
VGV Rengsdorf-Waldbreitbach	1,5
VGV Unkel	3 (0,9 VZÄ)
Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis	0
StV Boppard	2
VGV Hunsrück-Mittelrhein	11 (2 Vollzeit, 9 Ergänzung)
VGV Kastellaun	5 (mit insg. 67 Wochenstunden)
VGV Kirchberg	3 (2 x 0,5 VZÄ, 1 x 5 Std./Woche)
VGV Simmern-Rheinböllen	3 (2,5 VZA) sowie 2 kurzfristig Beschäftigte
Landkreis Rhein-Lahn-Kreis	0
StV Lahnstein	6
VGV Bad Ems-Nassau	2
VGV Loreley	1,5
VGV Diez	2 (1,9 VZÄ)
VGV Aar-Einrich	2
VGV Nastätten	0,75
Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis	0,5 (nur Entstempelung KFZ)
GV Bobenheim-Roxheim	2,5
GV Böhl-Iggelheim	2
GV Limburgerhof	1
GV Mutterstadt	2
StV Schifferstadt	4
VGV Dannstadt-Schauernheim	2 (1,5 VZÄ)
VGV Römerberg-Dudenhofen	1,7
VGV Lambsheim-Heßheim	2
VGV Maxdorf	1
VGV Rheinauen	3 (2 VZÄ)
Landkreis Südliche Weinstraße	1
VGV Annweiler	0,5
VGV Bad Bergzabern	2 (1 VZÄ)
VGV Edenkoben	3 (2,5 VZÄ)

VGV Herxheim	2 (0,5 VZÄ)
VGV Landau-Land	0,35
VGV Maikammer	1
VGV Offenbach a.d. Queich	0,5 (ab 01.01.2024 1, 12 VZÄ)
Landkreis Südwestpfalz	2
VGV Dahner Felsenland	0,15
VGV Hauenstein	1
VGV Pirmasens-Land	1
VGV Rodalben	2 (0,5 VZÄ)
VGV Thaleischweiler-Wallhalben	1
VGV Waldfischbach-Burgalben	0,53
VGV Zweibrücken-Land	1
Landkreis Trier-Saarburg	2
VGV Hermeskeil	3
VGV Konz	1,3
VGV Ruwer	1 (derzeit nicht besetzt)
VGV Saarburg-Kell	3
VGV Schweich	3
VGV Trier-Land	1,5
Landkreis Vulkaneifel	0
VGV Daun	1
VGV Gerolstein	2
VGV Kelberg	0
Landkreis Westerwaldkreis	0
VGV Bad Marienberg	0,5
VGV Hachenburg	1
VGV Höhr-Grenzhausen	2
VGV Montabaur	1
VGV Ransbach-Baumbach	2
VGV Rennerod	3
VGV Selters	2
VGV Wallmerod	0
VGV Westerburg	2 (1,5 VZÄ)
VGV Wirges	3 (0,6 VZÄ)
StV Frankenthal (Pfalz)	10
StV Kaiserslautern	23
StV Koblenz	44
StV Landau in der Pfalz	10,5 + 3 zusätzliche Kräfte zur Unterstützung
StV Ludwigshafen a. Rhein	48 Stellen (33 derzeit besetzt)
StV Mainz	65 Stellen (54 derzeit besetzt)
StV Neustadt an der Weinstraße	10
StV Pirmasens	4
StV Speyer	9 (ab 01.01.2024 eine zusätzliche Teilzeitkraft)
StV Trier	18
StV Worms	15

StV Zweibrücken	8 Stellen (7 derzeit besetzt)